

# **Colonia Real Estate AG**

## **Gelsenkirchen**

(vormals Küppersbusch Aktiengesellschaft, Gelsenkirchen)

ISIN DE 000 633 800 7  
Wertpapier-Kenn-Nummer 633 800

### **Kraftloserklärung von unrichtig gewordenen Aktienurkunden**

Durch die bereits in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 5. November 2003 beschlossenen Änderung der Firma von „Küppersbusch Aktiengesellschaft“ in „Colonia Real Estate AG“ sowie der Umstellung des Grundkapitals von der Nennbetragsaktie auf die nennbetragslose Stückaktie in Verbindung mit einem Aktiensplitt im Verhältnis 1 : 10 und der Umstellung auf Euro mit anschließender Herabsetzung des Grundkapitals zur Glättung des rechnerischen Anteils jeder Aktie am Grundkapital auf € 5,-- je Stückaktie ist der Inhalt der ausgegebenen Aktienurkunden unrichtig geworden. Die entsprechenden Satzungsänderungen wurden am 21. November 2003 in das für unsere Gesellschaft beim Amtsgericht Gelsenkirchen geführte Handelsregister eingetragen.

Da ferner der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile nach § 5 der Satzung ausgeschlossen ist, wurde das Grundkapital unserer Gesellschaft in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wurde. Die Aktionäre unserer Gesellschaft sind an dem von der Clearstream Banking AG gehaltenen Sammelbestand an Aktien der Gesellschaft entsprechend ihrem Anteil als Miteigentümer beteiligt.

Durch dreimalige Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger vom 15. Januar 2004, vom 17. Februar 2004 und vom 17. März 2004 sowie in der Financial Times Deutschland haben wir die Aktionäre unserer Gesellschaft unter Androhung der Kraftloserklärung aufgefordert, ihre effektiven Aktienurkunden mit Gewinnanteilschein Nr. 35 ff und Erneuerungsschein, lautend auf die Küppersbusch Aktiengesellschaft, bis zum 20. April 2004 einschließlich bei der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG gegen Erteilung einer Gutschrift auf Girosammeldepot einzureichen.

Sämtliche noch im Umlauf befindlichen effektiven Aktienurkunden mit Gewinnanteilschein Nr. 35 ff und Erneuerungsschein, lautend auf die Küppersbusch Aktiengesellschaft, die bis heute noch nicht zur Erlangung von Miteigentumsanteilen an dem von der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, gehaltenen Sammelbestand eingereicht wurden, werden hiermit gem. § 73 AktG für kraftlos erklärt. Die erforderliche Genehmigung ist durch Beschluss vom 6. Januar 2004 des Amtsgerichts Gelsenkirchen erteilt worden.

Die anstelle der für kraftlos erklärten Aktienurkunden ausgegebenen, in einer Globalurkunde verbrieften Stückaktien unserer Gesellschaft sind bis auf weiteres in einem bei der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG, München, geführten und zugunsten der Berechtigten eingerichteten Sonderdepot verbucht.

Die Colonia Real Estate AG wird den Berechtigten über die Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG nach Eingang der für kraftlos erklärten Aktienurkunden eine entsprechende Depotgutschrift bei ihrem depotführenden Institut erteilen.

Gelsenkirchen, den 22. April 2004

**Colonia Real Estate AG**

Christian Grosch  
-Vorstand-